



31. Oktober 2023

wahlvorstand@hwr-berlin.de

Geschäftsstelle
Ajdan Munipi-Binaj

Hochschule für Wirtschaft
und Recht Berlin
Campus Schöneberg
Haus A, Raum A 3.35
Badensche Straße 52
10825 Berlin

T: +49 (0)30 30877-1529
www.hwr-berlin.de

Wahlbekanntmachung (Nachwahl)

zur Wahl (Nachwahl) der Vertreter/innen der Studierenden folgender Gremien der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin für die Wahlperiode vom 01. Oktober 2023 bis 30. September 2024:

Studierendenparlament

Die Wahl zum Studierendenparlament wird im Auftrag des Studierendenparlaments durch den Zentralen Wahlvorstand durchgeführt. Es sind im Rahmen der Durchführung der regulären Gremienwahl für den Wahlzeitraum 01. Oktober 2023 bis 30. September 2024 nicht sämtliche Sitze im Studierendenparlament besetzt worden. Zu wählen sind: **7 Vertreter/innen der Studierenden**. Deshalb ist die Nachwahl gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 WahIO zulässig und wird auf Antrag durchgeführt. Ein Antrag wurde durch ein Mitglied der betroffenen Gruppe gestellt.

Fachbereichsrat 5 – Polizei und Sicherheitsmanagement

Es sind im Rahmen der Durchführung der regulären Gremienwahl für den Wahlzeitraum 01. Oktober 2023 bis 30. September 2024 keine Sitze der studentischen Vertreter/innen im Fachbereichsrat 5 besetzt worden. Zu wählen sind: **2 Vertreter/innen der Studierenden**. Deshalb ist die Nachwahl gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 WahIO zulässig und wird auf Antrag durchgeführt. Ein Antrag wurde durch ein Mitglied der betroffenen Gruppe gestellt.



I. Wahlbekanntmachung

1. Rechtsgrundlage der Wahl

Die Nachwahl der Gremienvertreter/innen erfolgt auf Grundlage verschiedener Rechtsgrundlagen.

1. Berliner Hochschulgesetz (**BerIHG**) (dort insbesondere §§ 48, 49 BerIHG)
https://gesetze.berlin.de/perma?a=HSchulG_BE

2. Verordnung über Grundsätze des Wahlrechts an den Hochschulen des Landes Berlin (**Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung**) in der Fassung vom 26. August 1998 letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2021 (GVBl. S. 222) https://gesetze.berlin.de/perma?a=HSchuWahl-GrSV_BE

3. **Wahlordnung** der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 11.10.2016 (**WahlO**), geändert am 19.05.2020 und am 28.07.2020:

https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/HWR-Berlin/Mitteilungsbl%C3%A4tter/2020/Mitteilungsblatt_36-2020_ZHV_Wahlordnung_2020.pdf

Gemäß § 26 Absatz 2 Satz 6 WahlO hat der Zentrale Wahlvorstand in seiner Sitzung am 31. Oktober 2023 beschlossen, dass die **Nachwahl ausschließlich als Briefwahl** stattfindet.

2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Aktiv und passiv wahlberechtigt in der Mitgliedergruppe der Studierenden ist, wer bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge zur regulären Wahl **und** am Wahltag Mitglied der HWR Berlin ist **und** im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis wird voraussichtlich zwischen dem 21.11.2023 und dem 04.12.2023 hier eingesehen werden können:

Campus Lichtenberg:

Bibliothek - Ausleihtheke, Haus 6B, Raum 6B.171
Öffnungszeiten: Mo-Do:10.00 – 18:00 Uhr, Fr.: 10:00 – 17:00 Uhr



Campus Schöneberg:

Bibliothek – Ausleihtheke, Haus A, Raum A 4.01 – 4.53

Öffnungszeiten: Mo-Do:10.00 – 18:00 Uhr, Fr: 10:00 – 17:00 Uhr

Eine wahlberechtigte Person kann während der Auslegungsfrist beim Zentralen Wahlvorstand **schriftlich Einspruch** gegen das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ihrer oder seiner Mitgliedergruppe einlegen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen **nicht offenkundig** sind, hat die einsprechende Person die **erforderlichen Nachweise** beizubringen (§ 13 Absatz 2 WahlO).

Zur **Fristwahrung** genügt es, wenn der eigenhändig unterzeichnete Text als E-Mail-Anhang an die Adresse wahlvorstand@hwr-berlin.de gesendet und sodann im Original an den Zentralen Wahlvorstand gesendet wird.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis wird von der Geschäftsstelle bis zum 15.12.2023 abgeschlossen (§ 13 Absatz 4 Satz 1 WahlO).

3. Zeit und Ort der Wahl

Die Wahl (Nachwahl) wird stattfinden zwischen dem

21.12.2023 und dem **04.01.2024**.

4. Briefwahl

Die Nachwahl findet ausschließlich als **Briefwahl** statt. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen wird elektronisch über die Homepage der HWR Berlin (Webseite des Zentralen Wahlvorstands) **beantragt**.

Der **Antrag** auf Zusendung der Briefwahlunterlagen wird ausschließlich **elektronisch** mit dem Briefwahlantragsformular über die Homepage der HWR Berlin (Webseite des Zentralen Wahlvorstands) gestellt. Die elektronischen Anträge auf Briefwahl müssen bis spätestens **01. Dezember 2023, 14:00 Uhr**, gestellt sein.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich seine(n) Stimmzettel, legt diese(n) in den Wahlumschlag, klebt ihn zu und legt den Wahlumschlag zusammen mit dem Wahlschein in den Briefwahlumschlag. Auf dem Wahlschein muss die oder der Wahlberechtigte durch ihre oder seine Unterschrift versichern, dass sie oder er den (die) Stimmzettel eigenhändig gekennzeichnet hat.

Der Briefwahlumschlag muss spätestens bis zum **04. Januar 2024, 14:00 Uhr** bei der Geschäftsstelle des ZWV am Campus Schöneberg eingegangen sein (postalische Rücksendung/Einlage in den Briefkasten).



Geschäftsstelle des ZWV am Campus Schöneberg:

Badensche Straße 52, 10825 Berlin,

Haus A, 3. OG, Raum A 3.35,

Frau Franziska Bounailat

E-Mail: franziska.bounailat@hwr-berlin.de

5. Wahlvorschläge

Es können ausschließlich Personen gewählt werden, für die ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt (§ 14 Absatz 1 WahlO). Wahlvorschläge werden vom Zentralen Wahlvorstand auf ihre Gültigkeit geprüft und zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 WahlO). Die Formblätter der Wahlvorschläge sind online auf der Hauptseite des ZWV erhältlich und unter Angabe der Gruppenzugehörigkeit **bis spätestens 15.11.2023, 14:00 Uhr**, ausschließlich bei der Geschäftsstelle des ZWV am Campus Schöneberg postalisch einzureichen. Die elektronische Einsendung – auch als fristwahrende Vorabmitteilung ist nicht möglich!

Geschäftsstelle des ZWV am Campus Schöneberg:

Badensche Straße 52, 10825 Berlin,

Haus A, 3. OG, Raum A 3.35,

Frau Franziska Bounailat

E-Mail: franziska.bounailat@hwr-berlin.de

Wahlvorschläge können als **Einzelkandidaturen** oder als **Liste** aufgestellt werden (§14 Absatz 3 Satz 1 WahlO).

Wahlvorschläge können mit einem Namen von **höchstens 35 Anschlägen** versehen werden (§14 Absatz 2 Satz 1 WahlO).

Jeder Wahlvorschlag bedarf der **Unterstützung** von mindestens **fünf**, in der Gruppe der Studierenden von mindestens **zehn** Wahlberechtigten. Dies gilt nicht, wenn eine Gruppe höchstens fünf wahlberechtigte Mitglieder hat.

Die Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen oder Bewerber gelten gleichzeitig als Unterstützung für den Wahlvorschlag (§ 14 Absatz 3 WahlO).

Der Wahlvorschlag **muss von allen Personen** jeweils die in § 14 Abs. 4 der Wahlordnung genannten Angaben zu enthalten:



1. Vor- und Familienname
2. Organisationseinheit
3. bei Studierenden auch die Matrikelnummer
4. die E-Mail-Adresse des von der HWR Berlin zur Verfügung gestellten E-Mail-Postfachs oder die Anschrift, unter der die Bewerberin oder der Bewerber an der HWR Berlin zu erreichen ist.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber muss ihre oder seine Zustimmung zur Kandidatur innerhalb eines Wahlvorschlags durch **eigenhändige Unterschrift** erklären (§ 14 Absatz 4 Satz 3 WahlO) und kann sich zur Wahl für ein bestimmtes **Gremium nur innerhalb eines Wahlvorschlags** bewerben. Anderenfalls wird sie oder er auf sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen (§ 14 Absatz 5 WahlO). Die Kandidatur für mehrere Gremien ist möglich.

Der Zentrale Wahlvorstand beschließt sodann über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge. Die zugelassenen Wahlvorschläge und die Entscheidungen über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen werden voraussichtlich am **17.11.2023** bekanntgegeben.

Gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Wahlvorschlags kann jede oder jeder Wahlberechtigte nur für ihre oder seine Mitgliedergruppe **innerhalb von fünf Tagen** schriftlich Einspruch beim Zentralen Wahlvorstand einlegen, der über den Einspruch entscheidet. Zur Fristwahrung genügt es, wenn der eigenhändig unterzeichnete Text als E-Mail-Anhang an die Adresse wahlvorstand@hwr-berlin.de gesendet und sodann im Original auf dem Postweg an den Zentralen Wahlvorstand gesendet wird.

6. Beiträge zur Wahlzeitung

Der ZWV kann eine elektronische Wahlzeitung in von ihm festgelegtem Umfang herausgeben, in welcher Beiträge von Kandidatinnen, Kandidaten oder Listen veröffentlicht werden können. Beiträge zur Wahlzeitung sind **bis spätestens 30.11.2023, 14.00 Uhr**, in elektronischer Form als **Word-Datei** im „docx“-Format einzusenden an wahlvorstand@hwrberlin.de (§ 17 WahlO).

7. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

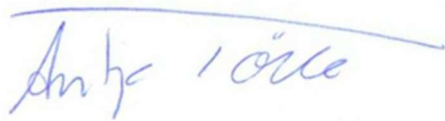
Der Zentrale Wahlvorstand zählt **am 05. Januar 2024 ab 10:00 Uhr** die abgegebenen Stimmen öffentlich aus. Die öffentliche Auszählung erfolgt am Campus Schöneberg, Haus A, Raum 2.05. Nach Berechnung der Mandatszuteilung wird das vorläufige Wahlergebnis festgestellt. Es wird voraussichtlich am **09. Januar 2024** von der Geschäftsstelle des ZWV bekanntgegeben. Wahlberechtigte können die Wahl innerhalb einer



Frist von sieben Tagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Anfechtung ist beim ZWV schriftlich einzulegen und zu begründen.

Zentraler Wahlvorstand

Die Vorsitzende



Prof. Dr. Antje Tölle